

Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Langbezeichnung: Anti Schimmel Magier
Kurzbezeichnung: Anti Schimmel Magier
BAuA-Registrierung: 114077
UFI-Code: 3J90-C0DK-X00K-8FN4

Verwendung: Hüpfburgen-Schimmelentferner

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Biozidprodukt

Hersteller / Lieferant: Pink Chilli UG
Falkenweg 29
D-27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: +49/(0)4791 - 9653311
E-Mail: info@pinkchilli.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung
Herr Grimm
Tel: +49 01735312444

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß VO (EG) 1272/2008

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.16	auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische	1	Met. Corr. 1	H290
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	1	Skin Corr. 1	H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
4.1A	gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)	1	Aquatic Acute 1	H400
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß VO (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort: Gefahr



GHS05 GHS09

Gefahrenhinweise

- H290** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Behälter nur restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

- EUH031** Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Natriumhydroxid; Natriumhypochlorit; Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16- Alkyldimethylchlorid; (Fraktionierter Kokos)dimethylaminoxid

2.3 Sonstige Gefahren

Anmerkungen

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Kaliumhydroxid	CAS-Nr. 1310-58-3. EG-Nr. 215-185-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119457892-27-xxxx	5-<10	Met. Corr. 1 / H290 Skin Corr. 1A / H314 Eye Dam. 1 / H318	
Natriumhypochlorit	CAS-Nr. 7681-52-9 EG-Nr. 231-668-3 REACH Reg.-Nr. 01-2119488154-34-xxxx	5-<10	Met. Corr. 1 / H290 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	
Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8 EG-Nr. 207-838-8 REACH Reg.-Nr. 01-2119485498-19-xxxx	5-<10	Eye Irrit. 2 / H319	
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyl dimethylchlorid	CAS-Nr. 68424-85-1 EG-Nr. 939-253-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119965180-41-xxxx	1-<5	Acute Tox. 4 / H302 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	
(Fraktionierter Kokos)dimethylaminoxid	CAS-Nr. 308062-28-4 EG-Nr. 61788-90-7 931-292-6 263-016-9 REACH Reg.-Nr. 01-2119490061-47-xxxx	1-<5	Acute Tox. 4 / H302 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 2 / H411	

3.3 Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

3.3.1 Enthält: $\geq 5\%$ - $< 15\%$ Bleichmittel auf Chlorbasis; $< 5\%$ kationische Tenside; $< 5\%$ nichtionische Tenside

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation:

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut:

Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Arzt aufsuchen. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Nach Berührung mit den Augen:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Nach Aufnahme durch Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten. Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen. Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Sehvermögen kann getrübt werden. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich. Haut kann sich im Expositionsbereich röten oder blaß werden. Kann Hautauschlag und Juckreiz auf der Kontaktfläche verursachen. Kann zu Reizung oder Schmerzen im Kontaktbereich führen. Kann zu Blasenbildung führen. Kann schwere Verätzungen bewirken. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten. Kann dauerhafte Schäden verursachen. Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund und Nase können auftreten. Die unfallgeschädigte Person könnte Vergiftungserscheinungen aufweisen. ASPIRATIONSGEFAHR!. Dämpfe / Aerosole können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Symptomatisch behandeln. Mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigen. Gefahr der Bildung eines Lungenödems



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

(auch mit Verzögerung von einigen Tagen). Gefahr der Magenzerreiung. Bei Reizung der Atemwege alle 10 Minuten 5 Hbe eines Dosier-Aerosols mit Dexamethason einatmen lassen, bis die Beschwerden sistieren.

Spezielle Ausstattung welche am Arbeitsplatz fr eine gezielte und sofortige Behandlung vorhanden sein muss

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfgung stehen

5. Manahmen zur Brandbekmpfung

5.1 Lschmittel

Geeignete Lschmittel

Sprhwasser, Alkoholbestndiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Lschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Gefhrliche Verbrennungsprodukte:

Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise fr die Brandbekmpfung:

Behlter mit Sprhwasser khlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Lschmanahmen auf die Umgebung abstimmen. Lschwasser bildet tzende Laugen - Rutschgefahr. Lschwasser nicht in Kanle und Gewsser gelangen lassen. Kontaminiertes Lschwasser getrennt sammeln.

Besondere Schutzausrstung bei der Brandbekmpfung:

Zur Verhtung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Umluftunabhngige Atemschutzgerte benutzen.

6. Manahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmanahmen, Schutzausrstungen und in Notfllen anzuwendende Verfahren

Nicht fr Notflle geschultes Personal:

Manahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewhrleistet ist. Im Auenbereich Personen mit dem Rcken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behlter so stellen, da das Leck oben ist. Smtliche unvertrglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) entfernen.

Einsatzkrfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder, trockener Erde

Geeignete Rückhaltetechniken:

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Niemals Wasser hinzugießen.

Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen

Nicht mischen mit Säuren.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Zu Korrosion führende Bedingungen

In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost, Sonnenlicht, Direkte Lichteinstrahlung

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter
Behälter nicht gasdicht verschließen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Ausschließlich Entgasungsverschlüsse verwenden.

Lagerung

Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dunkel lagern und vor Licht schützen, da sonst die Wirkung verloren geht. Der Boden des Lagerraums muß undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Lagerklasse (LGK)

TRGS 510

LGK 8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (außer nur metallkorrosiv))

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Information verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Alle verfahrenstechnischen Maßnahmen nach Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts sicherstellen. Für ausreichend Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muß undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen. Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374) auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374) z.B. aus Butylkautschuk (0,33-0,5 mm).

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Gasfilter Typ A: organische Dämpfe (EN141).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Bezüglich Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellgelb

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

Geruch	aromatisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-28,9 °C bei 1.013 hPa
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>35 °C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	0 Vol.-% - 0 Vol.-%
Flammpunkt	>93 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	14 (in wässriger Lösung: 100 % (w/w), 23 °C) (Base)
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
Dampfdruck	25 hPa bei 20 °C
Dichte	1,284 g /ml bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
--	--

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen". Stabil unter Normalbedingungen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

Freisetzung von entzündbaren Materialien mit:

Leichtmetalle (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischen Milieu)

Freisetzung von giftigen Materialien mit:

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen, Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen, Kann Erbrechen hervorrufen, Die unfallgeschädigte Person könnte Vergiftungserscheinungen aufweisen, Kann zu Reizung oder Schmerzen im Kontaktbereich führen

Bei Kontakt mit den Augen

Reizung und Rötung können auftreten, Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken, Sehvermögen kann getrübt werden, Kann dauerhafte Schäden verursachen, Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken

Bei Einatmen

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung, Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen, Die unfallgeschädigte Person könnte Vergiftungserscheinungen aufweisen, Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen

Bei Berührung mit der Haut

Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich, Haut kann sich im Expositionsbereich röten oder blaß werden, Kann Hautausschlag und Juckreiz auf der Kontaktfläche verursachen, Kann schwere Verätzungen bewirken, Kann zu Blasenbildung führen, Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwülbildung eintreten

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Es ist mit verzögert oder sofort auftretenden Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition zu rechnen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kleinmengen (< 3 L) können über die Kanalisation entsorgt werden. Größere Mengen (> 3 L) in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Die regionalen / nationalen behördlichen Vorschriften sind jedoch stets zu beachten.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN 3267
IMDG-Code	UN 3267
ICAO-TI	UN 3267

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG-Code	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. ICAO-TI Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s.

Technische Benennung

(gefährliche Bestandteile)	Quaternäre Ammoniumverbindungen, BenzylC12-C16-Alkyldimethylchlorid, Natriumhydroxid
----------------------------	---

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	8
IMDG-Code	8
ICAO-TI	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN III
IMDG-Code III
ICAO-TI III



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

14.5 Umweltgefahren gewässergefährdend

Umweltgefährdender Stoff

(aquatische Umwelt) Natriumhypochlorit

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Vermerke im Beförderungspapier UN3267, ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., (enthält: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyl-dimethylchlorid, Natriumhydroxid), 8, II, (E), umweltgefährdend

Klassifizierungscode C7

Gefahrzettel 8, Fisch und Baum



Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	274
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	2
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend) (Sodium hypochlorite)
Gefahrzettel	8, Fisch und Baum



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

Sondervorschriften (SV)	274
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-A, S-B
Staukategorie (stowage category)	B
Trenngruppe	18 - Alkalien
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben	
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Gefahrzettel	8



Sondervorschriften (SV)	A3
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt	0 %
------------	-----

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Stoffname	Gelistet in
Anti-Schimmel-Magier	a)
Natriumhydroxid	a)
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid	a)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

Natriumcarbonat	a)
Natriumhypochlorit	a)

Legende

A) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
	nicht zugeordnet		≥ 25 Gew.-%			

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (außer nur metallkorrosiv))

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	alle Bestandteile sind gelistet

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

15.2 Besondere Vorschriften

Dieses Produkt unterliegt der Biozid-Verordnung und ist ordnungsgemäß bei der BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) gelistet. Die dazugehörige

Registrierungsnummer, sowie der Wirkstoff und sein Gehalt sind auf jedem Produktetikett angebracht. Die Angabe des Wirkstoffgehalts erfolgt in g/kg.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
REACH	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H290	kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	verursacht Hautreizungen
H318	verursacht schwere Augenschäden
H319	verursacht schwere Augenreizung
H335	kann die Atemwege reizen
H400	sehr giftig für Wasserorganismen
H410	sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Dieses SDB wurde ausschließlich für

dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Wird das Produkt mit anderen Materialien gemischt, so sind die Angaben ggf. nicht mehr zutreffend.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Ersterstellung

Datenblatt ausstellender Bereich

Vertrieb

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Anti-Schimmel-Magier

Erstellung: 01.01.2026

Ansprechpartner

Geschäftsführer: Fabian Grimm

E-Mail info@pinkchilli.de

Telefon: +49/(0)4791 - 9653311

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Ausgabe vom

Ersterstellung